

# Isoliert und ausgenutzt

Indische Teeplantagenarbeiterinnen und Tearbeiter kämpfen um ein Leben in Würde

Yifang Tang

**Indien gehört zu den weltweit führenden Produzenten und Exporteuren von Tee. Über 1,2 Millionen Menschen sind in diesem Wirtschaftszweig angestellt. Dabei sind die Bundesstaaten Assam und Westbengalen, beide im Nordosten Indiens, alleine für über 70 Prozent der indischen Teeproduktion verantwortlich. Beide Bundesstaaten sind zugleich für ihre im Landesvergleich schlechtesten Arbeitsbedingungen für Plantagenarbeiter/-innen bekannt. Während die Konsumenten bis heute meist ruhige, üppige, grüne Teegärten mit dem Teegenuss verbinden, sieht die Realität erschreckend anders aus: Die Tearbeiter – zu 70 Prozent Frauen – kämpfen mit entsetzlichen Arbeitsbedingungen und Hungerlöhnen, wie jüngst eine Untersuchungskommission herausfand.**

Das Globale Netzwerk für das Recht auf Nahrung (*Global Network for the Right to Food and Nutrition* – GNRTFN) ist eine Initiative zivilgesellschaftlicher Organisationen, die großen Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung (*Right to Food and Nutrition* – RTFN) sieht. GNRTFN wurde 2012 gegründet und setzt sich aktuell aus 30 Organisationen zusammen. Das Netzwerk unterstützt soziale Bewegungen und Gruppierungen, die gegen Rechtsverletzungen im Zu-

sammenhang mit dem Recht auf Nahrung vorgehen und Staaten zur Rechenschaft ziehen, die dieses Menschenrecht vernachlässigen. Als erste gemeinsame Aktion entsandte GNRTFN im November und Dezember 2015 eine Untersuchungskommission in die Teeplantagen Indiens. Ziel der Mission war es, schwerwiegenden Vorwürfen von Menschenrechtsverletzungen in den Plantagen nachzugehen. Besonders untersucht wurde die Frage, inwiefern schlechte Arbeitsbedingungen das Recht auf Nah-

rung und damit in Zusammenhang stehende Menschenrechte auf Seiten der Teeplantagenarbeiter/-innen und deren Familien untergraben.

## Geschichtlicher Hintergrund

Die heutigen Plantagenarbeiter in Assam und Westbengalen gehören überwiegend den Stammesvölkern der Adivasi an. Ihre Vorfahren kamen aus verarmten Nachbarbundesstaaten wie Jharkhand, Bengal, Bihar, Odisha und Madhya Pradesh. Sie

Diese indische Tearbeiterin hat Feuerholz gesammelt; trotz täglicher schwerster körperlicher Arbeit sind ihre Arme sehr dünn, ist ihr Oberkörper abgemagert – die Untersuchungskommission aus dem Jahre 2015 konnte ihr ansehen, dass ihre Ernährung nicht ausreicht.

Bild: Kai Horstmann



wurden vor über 150 Jahren von kolonialen Plantagenbesitzern angeworben und auf die Teefelder gebracht, um ausschließlich dort zu arbeiten. Historische Quellen berichten, dass allein auf dem Weg zu den Plantagen in Assam und Westbengalen mehrere Hundert der angeworbenen Teearbeiter/-innen starben. Wer die Reise überlebte, geriet in die Hände von Sklaventreibern. Sie wurden geschlagen, missbraucht und mitunter getötet, wenn ihre Arbeitsleistung nachließ. Teeplantagenarbeiter wurden ununterbrochen bewacht und durften die nähere Umgebung der oft abgelegenen Teegärten und Verarbeitungsbetriebe nicht verlassen. Untergebracht wurden sie in nebeneinanderliegenden Hütten (Arbeiterzeilen), da diese sich vom Sicherheitspersonal leichter überwachen ließen.<sup>1</sup>

Ganze Familien migrierten zu den Teeplantagen, blieben aber von der Außenwelt isoliert und bekamen auch zur lokalen Bevölkerung kaum Kontakt. Alleinstehende Männer und Frauen wurden zwangsverheiratet und verpflichtet, Nachwuchs für die Teeplantagen zu produzieren. Teearbeiter/-innen waren so Generation für Generation an die Plantagen gebunden. Ihre Arbeit, ihre Wohnung, ihre Mahlzeiten, ihre medizinische Versorgung – alles war fremdbestimmt.

Die gesetzlichen Bestimmungen aus dem 19. Jahrhundert begünstigten die Plantagenbesitzer. Der *Workman's Breach of Contract Act* (Gesetz über Vertragsbruch seitens des Arbeitnehmers) aus dem Jahre 1859 beispielsweise legte die Arbeitsverpflichtung für einen Plantagenarbeiter auf fünf Jahre fest und stattete die Plantagenbesitzer mit dem Recht aus, jeden Vertragsbruch vor Gericht zu bringen. Der *Inland Immigration Act* (Gesetz zur Regulierung von Binnenmigration) von 1863 reduzierte zwar die Verpflichtungszeit der Arbeiter auf vier Jahre, das Gesetz räumte den Plantagenbesitzern jedoch zugleich das

### Was bedeutet das Recht auf Nahrung (RTFN)?

Das Recht auf Nahrung ist ein Menschenrecht, festgeschrieben in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Organisation *Food First Information and Action Network* (bekannt als FIAN) versteht Recht auf Nahrung im Sinne von Ernährungssouveränität und als geknüpft an die vollständige Umsetzung von Frauenrechten. Das Recht auf Nahrung ist untrennbar mit anderen Menschenrechten verwoben und ganzheitlich zu betrachten. Die Verletzung eines dieser Rechte zieht die Verletzung weiterer Rechte nach sich. In besonderer Wechselwirkung steht das Recht auf Nahrung mit den Menschenrechten auf Selbstbestimmung, Gesundheit, Bildung, Zugang zu natürlichen Ressourcen (Land, Saatgut), Arbeit, Wasser, Hygiene, Kultur, Wohnraum und andere mehr. Eine vollständige Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung bedeutet folglich mehr als die Abwesenheit von Hunger oder die Verfügbarkeit gesunder, nährstoffreicher Lebensmittel. Das Recht auf Nahrung kann dann als umgesetzt gelten, wenn die Ernährung die Grundlage bildet, auf der sich die Menschen physisch und geistig entwickeln, ein stabiles Immunsystem aufbauen und aktiv am sozialen Leben und an der Gestaltung der Gesellschaft teilnehmen können. Dies schließt auch eine positive Wirkung auf die Interaktionsfähigkeit der Menschen mit ihrer Umwelt, auf ihre Arbeitsfähigkeit und ihre Reproduktionsfähigkeit ein.

Recht ein, ihre Arbeiter einzusperren, sollten sie den Versuch unternehmen, davonzulaufen.<sup>2</sup>

Rechtlich besser wurde es mit dem *Plantation Labour Act* (PLA; Gesetz über die Arbeit auf Plantagen) aus dem Jahre 1951. Das Gesetz schrieb Mindeststandards für das Wohlergehen der Arbeiter vor, etwa die Unterbringung der Arbeiter, ihre Versorgung mit Trinkwasser und Nahrungsmitteln sowie ihren Zugang zu Kantinen und medizinischen Einrichtungen. Für Arbeiterkinder waren Richtlinien zum Besuch von Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen vorgesehen. Die Vorgaben aus dem PLA wurden jedoch nur in den seltensten Fällen umfassend umgesetzt.

### Ergebnisse der Untersuchung

Das Untersuchungsteam setzte sich überwiegend aus Mitgliedsorganisationen des GNRTFN zusammen und besuchte 2015 insgesamt 17 Plantagen in Assam und Westbengalen. Eine Gruppe bereiste Assam, die ande-

re Westbengalen. Letztere unterteilte sich nochmals in eine Dooars- und eine Darjeeling-Gruppe. Insgesamt wurden rund 300 Interviews mit Teearbeiterinnen und Teearbeitern durchgeführt. Außerdem trafen sich die einzelnen Teams mit Schlüsselpersonen; darunter Vertreter lokaler Gruppierungen zur Unterstützung der Arbeiter, Universitätsmitarbeiter, Gewerkschaftsmitglieder, Führungskräfte aus Teeplantagenunternehmen und Regierungsbeamte.

Die Untersuchungskommission ist eingebettet in die intensive Aufarbeitung des Themas durch mehrere Verbände: die IUF<sup>3</sup> (*International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers' Associations*), die indische Kampagne für Recht auf Nahrung<sup>4</sup> (*Right to Food Campaign in India*) und die Gewerkschaft PBKMS<sup>5</sup> (*Paschim Banga Khet Majoor Samit*).

Die Untersuchungskommission deckte auf, dass auf den Teeplantagen das Recht der Arbeiter/-innen



Die Untersuchungskommission aus dem Jahre 2015 hatte in den indischen Anbau-gebieten Darjeeling, Assam und Dooars Gelegenheit, sowohl die Arbeitsbedin-gungen im Feld (Bild oben) kennen zu lernen als auch mit der Arbeiterinnen (Bild Mitte) sowie Unternehmensvertretern und Plantagenbesitzern (Bild unten) Gespräche zu führen.

Bilder: Kai Horstmann



auf Nahrung und damit in Zusam-menhang stehende Rechte grob ver-letzt werden.<sup>6</sup> Seit Generationen sind sie vom Zugang zu eigenen Lebens-mitteln ausgeschlossen. Die nied-rigen Löhne decken ihre Lebenshal-tungskosten nicht. Sie müssen unter rauen, körperlich anstrengenden Be-dingungen arbeiten. Diejenigen, die Pestizide sprühen, kommen regel-mäßig mit gesundheitsschädigenden Chemikalien in Kontakt, haben aber weder Schutzanzüge noch angemese-nene Waschgelegenheiten. Die Arbei-terzeilen sind alt und baufällig, die Dächer vieler Hütten sind undicht, sanitäre Einrichtungen, Wasseran-schluss und Stromversorgung fehlen oft ganz. In manchen Plantagen sind vor allem die Frauen und Mädchen dafür zuständig, sauberes Trinkwas-ser bereitzuhalten. Das bedeutet sehr harte Arbeit. In einigen Fällen sorgt das Plantagenmanagement weder bei den Wohnungen noch auf den Planta-gen für Toiletten. Es wurde außerdem beobachtet, dass die Chemikalien für die Insektenbekämpfung direkt neben dem Brunnen gemischt wur-den. Das Trinkwasser war dadurch einem hohen Risiko der Verunreini-gung ausgesetzt – eine Verletzung des Rechts auf Nahrung.



Geringe Löhne und daraus resultierende Armut der Teearbeiter/-

innen führen dazu, dass sie sich verschulden und in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten. Eine Gesundheitsversorgung ist auf den Plantagen entweder nicht vorhanden oder so unzureichend, dass keine angemessene Behandlung der Kranken gewährleistet werden kann. Die heruntergekommenen Krankenhäuser und Apotheken auf den Plantagen haben meist zu wenig Personal. Auf kostenlose Medikamente haben nur wenige Arbeiter/-innen Anspruch. Besonders diskriminiert werden Gelegenheitsarbeiter/-innen. Da das plantageninterne Gesundheitssystem nicht funktioniert, sind die Plantagenarbeiter/-innen in schweren Krankheitsfällen auf das staatliche Gesundheitssystem angewiesen. Dafür müssen sie weite und teure Wege auf sich nehmen. Teeplantagenarbeiterinnen erhalten keinen Mutterschutz, geringere Löhne, werden von Fördermöglichkeiten ausgeschlossen und in vielerlei Hinsicht diskriminiert. In den meisten Teeplantagen waren die Zustände vergleichbar schlecht. Besonders besorgniserregend waren die Zustände aber in einem Teegarten, der einige Zeit zuvor von den Betreibern geschlossen worden war. Hier konnten sich die Familien der (ehemaligen) Teearbeiter nur ein Essen am Tag leisten, das überwiegend aus Reis mit Salz bestand.

### Kampf für Gerechtigkeit

Teearbeiterinnen aus Assam legten offen, dass sie vom Management bestraft wurden, weil sie dagegen protestiert hatten, dass das PLA auf ihrer Plantage nicht umgesetzt wurde. Einige Teearbeiter beklagten sich auch, dass sie von der Gewerkschaft nicht die gewünschte Unterstützung erhielten, und dass sich diese ihren Forderungen gegenüber oft taub stelle. In Westbengalen berichteten die Arbeiter, dass sie vom Management gezwungen worden seien, eine Beteiligung an der Plantage einzugehen, ähnlich einer Scheinselbständigkeit. Stattdessen haben sich die Arbeiter in

Westbengalen in Gewerkschaften organisiert und dem Plantagenmanagement eine Charta mit ihren Forderungen übergeben. Das Management ging auf einige ihrer Forderungen ein, andere blieben bis heute unbeantwortet.

75 Jahre lang gab es in den Teeplantagen keine Gewerkschaften, und die Teearbeiter/-innen kannten sich mit Tarifverhandlungen nicht aus. Die ersten einschlägigen Gewerkschaften formierten sich 1947, und in den 1950er Jahren breiteten sie sich rasch aus. Heute gibt es kaum noch Teearbeiter, die nicht vom Wirken der Gewerkschaften profitieren.<sup>7</sup> Allerdings mit unterschiedlichen Reichweiten: während in Westbengalen 32 Teearbeitergewerkschaften anerkannt sind, existiert in Assam bis heute lediglich eine.<sup>8</sup>

#### Zur Autorin



Yifang Tang arbeitet bei FIAN International in Heidelberg, ist dort zuständig für Indien und hat selbst an der Untersuchungskommission teilgenommen.

#### Endnoten

<sup>1</sup> Sarmai, Angshuman und Borahii, Prithiraj (2015): „Impact of Informalisation and Role of Trade Unions on the Tea Tribe Workers in Assam“. In: *National Seminar on Labour Market and Issues of Adivasis in India*. National Institute of Rural Development and Panchayati Raj (NIRD&PR), S.10.

<sup>2</sup> De, Aritra (2016): „Exploitation of Tea-Plantation Workers in Colonial Bengal and Assam“. In: *International Journal of Humanities*. II (III), p.279–280.

<sup>3</sup> Das 1920 gegründete IUF ist ein internationaler Gewerkschaftsverband, der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und auf Plantagen repräsentiert. Er setzt sich aus 426 Gewerkschaften in 126 Ländern zusammen und vertritt 10 Millionen Arbeitnehmer; siehe [www.iuf.org/w](http://www.iuf.org/w).

Entgegen der sonstigen Knebelung zivilgesellschaftlicher Akteure scheint die gewerkschaftliche Interessenorganisation grundsätzlich unangestastet.<sup>9</sup> Teearbeiter/-innen in Indien setzen sich vielerorts für ihre Rechte ein. In Kerala wehren sich Teearbeiterinnen beispielsweise dagegen, dass Gewerkschaften weiterhin von Männern geführt werden. Sie organisierten eine Parallelstruktur und steikten, um von der Regierung höhere Löhne einzufordern. Sie erzielten einen ungewohnten Erfolg und konnten eine Lohnerhöhung von einem Dollar pro Tag durchsetzen.<sup>10</sup> Das GNRT-FN sagte im übrigen den Teearbeiterinnen und Teearbeitern in Assam und Westbengalen eine fortdauernde Unterstützung zu.

*Aus dem Englischen übersetzt  
von Ines C. Schäfer*

<sup>4</sup> Die Kampagne für das Recht auf Nahrung ist ein informelles Netzwerk zum Recht auf Nahrung in Indien; siehe [www.righttofood-campaign.in](http://www.righttofood-campaign.in).

<sup>5</sup> PBKMS ist eine unabhängige Gewerkschaft in Westbengalen für das Recht von Arbeitern in der Landwirtschaft auf angemessene Löhne, Arbeitsbedingungen und Lebensmittelversorgung. Über die Hälfte der Mitglieder sind Frauen; siehe <http://khetmajoorsamity.blogspot.de>.

<sup>6</sup> Zum Abschlussbericht siehe [www.fian.org/fileadmin/media/publications\\_2016/FFM-Report\\_June\\_2016.pdf](http://www.fian.org/fileadmin/media/publications_2016/FFM-Report_June_2016.pdf).

<sup>7</sup> Sarkar, Kanchan und Bromwich, Shari K. Bromwich: „Trade Unions and Women Workers in Tea Plantations“. In: *Economic and Political Weekly*, Vol. 33, No. 52 (Dec. 26, 1988 – Jan. 1, 1999), pp. L50–L51; [www.jstor.org/stable/4407515](http://www.jstor.org/stable/4407515).

<sup>8</sup> [www.ntui.org.in/what-we-do/plantation-work](http://www.ntui.org.in/what-we-do/plantation-work)

<sup>9</sup> Als diese Zeilen geschrieben wurden, Anfang September 2016, fand in Indien ein nationaler Streik ohne größere Behinderungen staatlicherseits statt.

<sup>10</sup> [www.npr.org/sections/goatsandso-da/2016/07/04/483705453/female-tea-workers-in-one-indian-state-fight-for-their-rights](http://www.npr.org/sections/goatsandso-da/2016/07/04/483705453/female-tea-workers-in-one-indian-state-fight-for-their-rights).